

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 60.

Sonnabend den 29. Februar.

1868.

Bekanntmachung.

den Gebrauch von Arsenik zur Vertilgung schädlicher Haustiere betreffend.

Die Königliche Kreis-Direction findet Sich veranlaßt, die Bekanntmachung vom 20. September 1859 wiederholt in Erinnerung zu bringen, wonach den Bäckern und Gewerbetreibenden die Vertilgung der Schwaben mit Arsenik verboten, dagegen die Anwendung von Borax zu diesem Zwecke anempfohlen worden ist. Es ist demnach von Seiten der Obrigkeit und Bezirksärzte des hiesigen Regierungsbezirks fortwährend darüber zu wachen, daß Arsenikalien zu dem ebenerwähnten Zwecke nicht verwendet werden, auch den Kammerjägern zu ihrem Gewerbebetriebe an einem bestimmten Orte nur dann die Erlaubniß zu ertheilen, wenn sie nachgewiesen haben, daß sie mit einem ausreichenden Vorrathe von feingepulvertem Borax wirklich versehen sind. Ueber die Befolgung dieser letzteren Bestimmung sind die betreffenden Ortspolizeiorgane auch fernerhin zur Aufsichtsführung anzuhalten.

Endlich bleibt den Apothekern der Verlauf von Arsenikalien zu dem mehrgedachten Zwecke gänzlich untersagt.
Vorstehende Bekanntmachung ist in allen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen. Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

Leipzig, den 24. Februar 1868.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des Bundes-Gesetzesblattes des Norddeutschen Bundes, enthaltend:
Nr. 47. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes.

Vom 15. Februar 1868.

- = 48—56. Die Beglaubigung der außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes bei dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, bei Ihren Majestäten dem Könige der Niederlande, der Königin von Spanien, dem Könige von Schweden und Norwegen, der Königin von Großbritannien und Irland, dem Könige von Dänemark, bei der Ottomanischen Pforte, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und bei Seiner Heiligkeit dem Papste.
= 57—59. Die Beglaubigung der beim Königlich Preußischen Hofe bevollmächtigten Kaiserlich Russischen, Königlich Niederländischen und Königlich Schwedischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Norddeutschen Bunde

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. März d. J. auf dem Rathausaale zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 27. Februar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend

- Nr. 13. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Radeberg betreffend, vom 21. Januar 1868;
= 14. Gesetz, das Verfahren in den an die Justizbehörden zur Untersuchung und Aburtheilung abgegebenen Verwaltungsstrafachen betreffend, vom 3. Februar 1868;
= 15. Verordnung, die Verbreiterung des Bahnkörpers der Coswig-Meissner Zweigisenbahn betr., vom 3. Februar 1868;
= 16. Gesetz wegen verminderter Ausgabe der 5 prozentigen Staatsschuldencassenscheine um Sechs und Erhöhung der 4 prozentigen Staatsschuld um 8 Millionen Thlr., vom 8. Februar 1868;
= 17. Bekanntmachung, die Herstellung des freien Verkehrs mit dem Herzogthume Lauenburg betr., vom 10. Februar 1868;
= 18. Decret wegen Bestätigung der Statuten der bergmännischen Grabegeellschaft zu Berthelsdorf, vom 31. Januar 1868;
= 19. Verordnung über die Pensionirung der Königlich Sächsischen Militairpersonen und deren Hinterlassenen, vom 14. Februar 1868;
= 20. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sechshundertziger Begräbnissgesellschaft zu Annaberg, vom 3. Februar 1868;
= 21. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1867, die Anfertigung und Ausgabe neuer Königlich Sächsischer Cassenbillets betreffend, vom 17. Februar 1868

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. März d. J. auf dem Rathausaale zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 28. Februar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Kaufmann Julius Ferdinand Theodor Hard, Herr Privatmann Friedrich Heinichen, Herr Kramer Friedrich August Wilhelm Klitscher und Herr Schneidermeister Christian Friedrich Schönfuecht in das Directorium der Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende allhier als dessen Mitglieder eingetreten sind.

Leipzig, am 25. Februar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsre Bekanntmachung vom 30. vor. Mts. werden die hiesigen Steuerpflichtigen aufgefordert, die den 1. Februar fällig gewesene Grundsteuer mit 3 Pfennigen von der Steuereinheit und die städtischen Gefälle an 1,375 Pfennig von der Steuereinheit unverweilt an die Stadt-Steuern-Einnahme allhier zu bezahlen, widrigenfalls die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

Leipzig, den 27. Februar 1868.